



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDG. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Juni 1946



Gesuch eingereicht: 29. November 1944, 17 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Februar 1946.

HAUPTPATENT

Spielwarenfabrik A. Bucherer & Co., Aktiengesellschaft, Diepoldsau
(St. Gallen, Schweiz).

Geleiseweiche für Spielzeughbahnen.

Bisher ist bei Geleiseweichen für Spielzeughbahnen das Zweiggeleise auf seiner ganzen Länge kreisbogenförmig gekrümmt, was den Nachteil ergibt, daß bei einer solchen Weiche an das Stamm- und das Zweiggeleise nur Parallelgeleise mit einem verhältnismäßig großen Abstand angeschlossen werden können.

Dieser Nachteil soll bei der Geleiseweiche gemäß vorliegender Erfindung dadurch behoben werden, daß das Zweiggeleise der Weiche nur auf einem an das Stammgeleise anschließenden Teil seiner Länge kreisbogenförmig gekrümmt ist und auf dem andern Teil gerade verläuft. Dadurch ist ermöglicht, daß an die Weiche nahe beieinanderliegende Parallelgeleise angeschlossen werden können.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Bei der dargestellten Weiche sind das Stammgeleise 1 und das Zweiggeleise 2, sowie die Zungen 3 und das z. B. aus Kunststoff

bestehende Herzstück 4 auf einer Unterlage 5 aus Holz befestigt. Die Zungen 3 sind um die Schraubenbolzen 6 schwenkbar und mit einer Schiene 7 verbunden, die durch Verbindungsglieder mit dem Signal 8 und dem Weichenbock 9 so in Verbindung steht, daß beim Umstellen des Bockes 9 die Zungen 3 umgestellt und gleichzeitig das Signal 8 verstellt wird. Das Zweiggeleise 2 ist, wie ersichtlich, nur auf der sich an das Stammgeleise 1 anschließenden halben Länge kreisbogenförmig gekrümmt, während seine andere halbe Länge gerade verläuft. Auf diese Weise wird erreicht, daß ein an dasselbe mittels eines gekrümmten Geleisestückes 10 angeschlossenes gerades Geleise 11 in geringem Abstand parallel zu einem an das Stammgeleise angeschlossenen geraden Geleise 12 verläuft.

PATENTANSPRUCH:

Geleiseweiche für Spielzeughbahnen, dadurch gekennzeichnet, daß das Zweiggeleise der Weiche nur auf einem an das Stamm-

geleise anschließenden Teil seiner Länge
kreisbogenförmig gekrümmt ist und auf dem
andern Teil gerade verläuft.

der kreisbogenförmig gekrümmte und der
gerade verlaufende Teil des Zweiggeleises
sich je über dessen halbe Länge erstrecken.

UNTERANSPRUCH:

5 Geleiseweiche für Spielzeugbahnen nach
Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß

Spielwarenfabrik A. Bucherer & Co.,
Aktiengesellschaft.

Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

